

Bedarfsgerechte & frauenspezifische Angebote

Wiener Grundversorgung – Frauen und Flucht

Die Volatilität von „Fluchtbewegungen“, die maßgeblich von krisenhaften globalen Ereignissen beeinflusst sind, erfordert in der Arbeit mit geflüchteten Personen sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene einen hohen Grad an Flexibilität. So erhöhte sich beispielsweise im Jahr 2015 die Anzahl der eingebrachten Asylanträge in Österreich gegenüber dem Vorjahr signifikant um 214,78 % (Bundesministerium für Inneres o. J.: 3). Weiters stellten die Jahre der Covid-19-Pandemie zwischen März 2020 und Juni 2023 aufgrund der zahlreichen zusätzlichen Verunsicherungen gerade für geflüchtete Menschen eine große Herausforderung und enorme Belastung dar (Hofbauer-Pérez 2022). Schließlich machte der Beginn des dramatischen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 die erstmalige Aktivierung der EU-Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001¹ – der sogenannten „Massenzustromrichtlinie“ – erforderlich.²

Im Rahmen der Wiener Flüchtlingshilfe (WFH) gewährleisten der Fonds Soziales Wien (FSW) und seine Partnerorganisationen³ die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde [...] in Wien“ (Wiener Grundversorgungsgesetz

1 Langtitel: Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten

2 Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes

3 Die Partnerorganisationen der Wiener Flüchtlingshilfe sind insbesondere: Arbeiter-Samariter-Bund Wien, Wohnen und Soziale Dienstleistungen gem. GmbH; Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GmbH; Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not; Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH; Don Bosco Sozialwerk gGmbH; ESRA Psychosoziales Zentrum; Flüchtlingsprojekt Ute Bock; Interface Wien GmbH; Hebammenzentrum – Verein freier Hebammen; Hemayat – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende; Institut für Frauen- und Männergesundheit; Kolping Österreich; Kolpingsfamilien Wien-Alsergrund; Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien; Fonds Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser – Häuser zum Leben; Obdach Wien gemeinnützige GmbH; Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation; Verein Projekt Integrationshaus; Queer Base – Welcome and Support for LGBTIQ Refugees; SOS-Kinderdorf Wien West; Tralalobe, Verein zur Förderung und Hilfe von Bedürftigen; Vita Nova – Verein für integrative Begleitung; Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs-GmbH; Wiener Hilfswerk; Wiener Rotes Kreuz, Rettungs-, Krankentransport-, Pflege- und Betreuungsgesellschaft mbH; Zeit!Raum – Verein für sozio-kulturelle Arbeit, Wien.

2004⁴). Die Zielgruppe umfasst somit primär Personen, die in Österreich um Asyl ansuchen; aufgrund der nationalen Umsetzung der „Massenzustromrichtlinie“ in Form der Vertriebenen-Verordnung⁵ sind seit März 2022 geflüchtete Personen aus der Ukraine, die ihren „Lebensbedarf [...] nicht [...] aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen“ können (Art. 2 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG 2004⁶), ebenfalls einbezogen.

Rund 42 % der insgesamt 76.040 Personen, die per Stand April 2024 in Österreich Anspruch auf Grundversorgungsleistungen haben, sind in Wien wohnhaft (Fonds Soziales Wien 2024a: 2); der Anteil der vertriebenen Menschen aus der Ukraine innerhalb der Wiener Grundversorgung (GVS) liegt bei 45,67 % (ebd.). Die dominierenden Herkunftsstaaten der Kund:innen in Wien sind die Ukraine (14.670 Personen, davon 67 % Frauen), Syrien (9.700, 32 % Frauen) und Afghanistan (2.480, 38 % Frauen) (ebd.: 5). Bedingt durch den Kriegsdienst stellen demgemäß Frauen, die ihr Land gemeinsam mit ihren minderjährigen Kindern und teilweise älteren Familienangehörigen verlassen haben, den Großteil der Vertriebenen aus der Ukraine dar.

ERMÄCHTIGUNG DURCH BEDARFSGERECHTE UND GENDERSENSIBLE ANGEBOTE DER WIENER FLÜCHTLINGSHILFE

17,9 % der Wiener Grundversorgungsbezieher:innen wohnen in organisierten Einrichtungen der WFH (ebd.: 4), die von Partnerorganisationen des FSW betrieben werden. Nachdem 50,6 % der in Wien lebenden erwachsenen Menschen mit GVS-Bezug weiblich sind (ebd.: 5), liegt ein besonderer Fokus der Betreuung auf frauenspezifischer Beratung. Neben den allgemeinen fluchtrelevanten Gründen und einhergehenden Belastungen ist der Lebenskontext von geflüchteten Frauen durch zusätzliche „Vulnerabilitäten“ geprägt (Abels/Jesuthasan 2018: 4). Häufig sind gerade alleinstehende Frauen und alleinerziehende Mütter diversen Repressionen sowie Gewalterfahrungen ausgesetzt; zudem leisten sie innerhalb der Familie den Hauptteil der Sorgearbeit, während sie jedoch fluchtbedingt nicht mehr auf bewährte Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können (Birck 2002: 79).

Die vordringliche Intention der Betreuungstätigkeit in den Einrichtungen ist es daher, ein sicheres Umfeld zu schaffen und eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation der Frauen zu erreichen. Als begleitende Maßnahme haben die Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte ausgearbeitet,

4 Langtitel: Gesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Wien (Wiener Grundversorgungsgesetz – WGVG)

5 Langtitel: Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung – VertriebenenVO)

6 Langtitel: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG)

die in dieser Beziehung als grundlegende Orientierungsbasis fungieren. Die Leitlinien, die sowohl Bewohner:innen als auch Mitarbeiter:innen adressieren, umfassen primär Informationsvermittlung, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen sowie Schritte zur Krisenintervention. Demgemäß schließen sie auch die Betreuungsarbeit ein; potenziell konfliktfördernde Strukturen sollen auf diese Weise vergegenwärtigt und in der Folge adaptiert werden.

In vielen Diskursen mit Bezug auf geflüchtete Menschen wird aufgrund eines homogen konstruierten Bildes des vermeintlich jungen, männlich-aggressiven Asylsuchenden (Scheibelhofer 2017: 96) der hohe Anteil der Frauen unter den Geflüchteten negiert. Infolge der oft dramatischen Kriegs- und Fluchterlebnisse und geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen leiden sie häufig an somatischen sowie psychischen Beeinträchtigungen (Abels/Kurmeyer 2018: 59). Durch die Betreuungsarbeit mit Betroffenen offenbaren sich vielfach mehrschichtige Diskriminierungs- und Exklusionsprozesse (ebd.). Im Sinne einer intersektionalen Perspektive werden diese Kund:innen mit erhöhtem Betreuungsbedarf in Einrichtungen der WFH von qualifizierten Mitarbeiter:innen begleitet und einem fachärztlichen Konsiliar- und Liaisondienst unterstützt. Im Falle eines durch den FSW festgestellten Bedarfs können Kund:innen außerdem adäquate Leistungen der Behindertenhilfe oder Pflege in Anspruch nehmen.

Zu frauenspezifischen Themen betreffend Gesundheit, Ausbildung, Partnerschaft, Scheidung oder Kindererziehung erhalten Kund:innen in den Beratungsstellen der WFH Beistand seitens erfahrener Mitarbeiter:innen der Partnerorganisationen und werden fundiert informiert. Bezüglich besonders sensibler Fragen steht zudem ein multiprofessionelles Team der Frauenberatungsstelle⁷ – in Erstsprache sowie dolmetschgestützt – innerhalb eines geschlechtshomogenen Settings zur Verfügung. Die Niederschwelligkeit des Angebots ist insbesondere für psychisch stark belastete Frauen von zentraler Bedeutung, damit sie aus ihrer Isolation ausbrechen können, die unter anderem durch Kinderbetreuungspflichten und mangelnde Sprachkenntnisse zusätzlich verstärkt wird. Die im Rahmen der Beratung erarbeiteten Handlungsstrategien sollen die Frauen in ihrem Alltag leiten und ermächtigen.

Ein wesentlicher Beratungsbedarf besteht weiters in Hinblick auf Familienzusammenführungen. Meist stellen Ehepartnerinnen und minderjährige Kinder von Männern, denen der Status des Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde, einen Antrag gemäß § 35 AsylG⁸. Die Anzahl der diesbezüglichen Ansuchen ist in den vergangenen Jahren in Österreich signifikant angestiegen. So wurden im Jahr 2023 nach Einreisegestattung insgesamt 9.175 Anträge aus Gründen des Familiennachzugs eingebracht (Migration Info & Grafik 2023); dies entspricht einem Anteil von 16,34 % an den Asylerstanträgen (ebd.). Nach längerer Trennungsphase empfinden gerade Frauen den ehelichen Handlungsrahmen partiell als begrenzt; durch die familiäre Entfremdung kann es zudem zu belastenden und konfliktbeladenen Dynamiken kommen. Die solide psychosoziale Beratungsleistung ist für die betroffenen Familien

7 Diakonie – Frauen*beratung Wien

8 Asylgesetz 2005

daher in dieser sensiblen Phase besonders essenziell, um die Hürden überwinden und eine nachhaltige Brücke in ein gemeinsames Leben schlagen zu können, das auch den Kindern ein stabiles Ambiente bietet.

Innerhalb des allgemeinen Beratungssettings wird im Sinne eines holistischen Ansatzes ebenfalls ein wesentliches Augenmerk auf die Anliegen der Männer und ihre spezifischen Bedarfe gelegt; zentral ist dabei die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenerwartungen und den diesbezüglichen vielschichtigen Implikationen.

Die Beratungsangebote richten sich auch an die Zielgruppe der LGBTIQ⁹-Geflüchteten, die häufig aufgrund von zusätzlichen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen massiv belastet sind und bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen benötigen.

SELBSTBESTIMMTHEIT UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE ALS ZENTRALE MAXIMEN DER WIENER FLÜCHTLINGSHILFE

Die Wiener Flüchtlingshilfe fördert ferner zahlreiche dolmetschgestützte und kultursensible Gesundheitsprojekte, durch die eine professionelle und individuelle Begleitung der Frauen gewährleistet wird. Die Beratungsmaßnahmen decken die Bereiche psychische Gesundheit, frauenspezifische Anliegen wie Schwangerschaft, Geburt und weibliche Genitalverstümmelung sowie Gesundheitsvorsorge ab. Vor allem Sorgearbeitspflichten, unzureichende Sprachkenntnisse und mangelndes Wissen betreffend vorhandene Gesundheitsangebote erschweren zum Teil eine nachhaltige Anbindung der geflüchteten Frauen an das Regelsystem (Abels/Kurmeyer 2018: 59) und machen die Relevanz der niederschweligen Angebote und Leistungen deutlich.

In Bezug auf die Arbeit mit geflüchteten Menschen vertritt der FSW generell den Leitgedanken der „Integration ab Tag 1“ und fördert daher Asylwerber:innen durch Deutschkurse, Bildungsangebote und Maßnahmen zur Arbeitsmarktvorbereitung (Fonds Soziales Wien 2024b, 2024c).

Erwähnenswert ist schließlich, dass im Rahmen der Wiener Flüchtlingshilfe dem engmaschigen fachlichen Austausch mit Partnerorganisationen sowie der Vernetzung mit themenspezifischen Institutionen große Bedeutung zukommt.

Angesichts des im Mai 2024 von den Mitgliedstaaten angenommenen Migrations- und Asylpakts der Europäischen Union (ZEIT online 2024) sowie der zunehmend restriktiven nationalen asyl- und fremdenrechtlichen Bestimmungen sehen sich geflüchtete Menschen mit einem generell entsolidarisierten Klima (Demirovic 2018: 32) konfrontiert. Oftmals werden Männer in diesem Zusammenhang „eindimensional als patriarchal und gewalttätig“ (Buckley-Zistel/Krause/Loeper 2014: 82) imaginiert, während Frauen in den einschlägigen Diskursen nur marginal vorkommen (Birck 2002: 73). Treten sie dennoch in Erscheinung, werden sie häufig mit einem eurozentrisch geprägten,

9 Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex & Queers

paternalistischen Blick als entrechtete Schutzbedürftige perzipiert (Dietze 2019: 28f). Zudem führt die perpetuierte „Viktimisierung“ (Suerbaum 2023: 427) zu einer realen Einschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten. Das Ziel der Betreuungsstrategie der WFH und ihrer Partnerorganisationen ist es somit, die beeindruckende vorhandene Stärke und Resilienz der Frauen zu kräftigen und die Kund:innen individuell zu fördern, um sie auf diese Weise auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu begleiten und ihre gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit mit den Frauen ist von essenzieller Relevanz, da sie die generelle Lebenswelt der Geflüchteten und ihrer Familien grundlegend und dauerhaft prägt (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020: 9).

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Abels, Ingar / Jesuthasan, Jenny (2018): Einleitung: Frauen und Flucht: Geflüchtete Frauen stärken – Resilienz fördern und Partizipation ermöglichen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin, 4-7, bezogen unter: heimatkunde.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht_17_04_18_1.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Abels, Ingar / Kurmeyer, Christine (2018): Die Gesundheit geflüchteter Frauen stärken: Zwei Initiativen zum Abbau von Barrieren im Gesundheitssystem. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. Berlin, 59-63, bezogen unter: heimatkunde.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht_17_04_18_1.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Asylgesetz 2005. In: BGBl. I Nr. 100/2005 i.d.F. BGBl. I Nr. 24/2016

Birck, Angelika (2002): Verfolgung und Flucht von Frauen. In: MRM – MenschenRechtsMagazin, 2/73-82, bezogen unter: publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/3883/file/seite_73_81.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Brücker, Herbert / Gundacker, Lidwina / Kalkum, Dorina (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. IAB-Forschungsbericht, 9/2020. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), bezogen unter: doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb0920.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Buckley-Zistel, Susanne / Krause, Ulrike / Loeper, Lisa (2014): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Ein Literaturüberblick. In: Peripherie, 34/133/71-89, bezogen unter: budrich-journals.de/index.php/peripherie/article/view-File/22463/19659 (Zugriff: 14.5.2024)

Bundesministerium für Inneres, Sektion III-Recht (o. J.): Asylstatistik 2015, bezogen unter: bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Demirović, Alex (2018): Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie. In: Prokla, 48/190/1/27-42

Dietze, Gabriele (2019): Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Bielefeld: transcript

Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes

Fonds Soziales Wien (2024a): Personen in der Wiener Grundversorgung inkl. Anteil der Ukrainer:innen, April 2024, bezogen unter: fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/factsheet-wiener-grundversorgung-04_2024.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Fonds Soziales Wien (2024b): Asyl & Arbeit, bezogen unter: fluechtlinge.wien/arbeit (Zugriff: 14.5.2024)

Fonds Soziales Wien (2024c): Bildung, bezogen unter: fluechtlinge.wien/bildung (Zugriff: 14.5.2024)

Gesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Wien (Wiener Grundversorgungsgesetz – WGVG). In: LGBl. Nr. 46/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 49/2018

Hofbauer-Pérez, Maria (2022): Die Covid-19-Pandemie und die Folgen für Migration und Integration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, bezogen unter: bpb.de/themen/migration-integration/kurz dossiers/515907/die-covid-19-pandemie-und-die-folgen-fuer-migration-und-integration/#node-content-title-1 (Zugriff: 14.5.2024)

Migration Info & Grafik (2024): Asylstatistik Österreich 2023, 22.3.2024, bezogen unter: migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2023 (Zugriff: 14.5.2024)

Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten

Scheibelhofer, Paul (2017): "It won't work without ugly pictures": images of othered masculinities and the legitimisation of restrictive refugee-politics in Austria. In: NORMA, 12/2/96-111, bezogen unter: doi.org/10.1080/18902138.2017.1341222 (Zugriff: 14.5.2024)

Suerbaum, Magdalena (2023): Frauen in Fluchtsituationen. In: Berlinghoff, Marcel / Glorius, Birgit / Kleist, J. Olaf / Scharrer, Tabea (Hrsg.): Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 427-435

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG). In: BGBl. I Nr. 80/2004

Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung – VertriebenenVO). In: BGBl. II Nr. 92/2022 i.d.F. BGBl. II Nr. 27/2023

ZEIT online (2024): Schärfere EU-Asylregeln nach jahrelangem Streit endgültig beschlossen, 14.5.2024, bezogen unter: zeit.de/politik/ausland/2024-05/schaerfere-eu-asylregeln-nach-jahrelangem-streit-endgueltig-beschlossen (Zugriff: 14.5.2024)

Nadja Asbaghi-Namin studierte an der Universität Wien Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Naher Osten. Sie war unter anderem fünf Jahre beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus beschäftigt. Seit 2007 ist sie im Fonds Soziales Wien im Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Grundversorgung Wien Landesleitstelle bzw. Wiener Flüchtlingshilfe (WFH) tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt beinhaltet die Mitarbeit bei der Entwicklung, Umsetzung und Steuerung von Leistungen der WFH; zudem ist sie Ansprechpartnerin für vulnerable Zielgruppen sowie gesundheitsrelevante Maßnahmen.

Potenziale von „anerkannten“ geflüchteten Frauen entfalten

Beiträge der Abteilung Integration und Diversität der Stadt Wien für bedarfsgerechte Angebote

Unabhängig von den Ursachen für Flucht und Auswanderung wird das Ziel der Menschen, in einem neuen Land gut anzukommen, von der Erwartung auf ein besseres Leben getragen. Das Versprechen der Gesellschaft auf Autonomie und Freiheit hat einen Einfluss auf Hoffnungen und Wünsche, mit denen Menschen flüchten oder auswandern. Jedoch erfordert die Verwirklichung dieser Versprechen ein angemessenes Einkommensniveau, das sich auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die soziale Positionierung und die Gesundheit auswirkt (Kajikhina et al. 2023; El-Mafaalani 2012).

Die unterschiedlichen Organisationen und Systeme der Gesellschaft spielen eine entscheidende Rolle bei der sozialen Positionierung auch im Integrationsprozess (El-Mafaalani 2012). Um dieses Thema deutlicher hervorzuheben, ist die Abteilung Integration und Diversität der Stadt Wien (MA 17) als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, diversen Einrichtungen, Migrant*innen und deren Organisationen im Aufbau von nachhaltigen Angeboten u. a. für geflüchtete Frauen zur Verbesserung deren sozialer Positionierung und Teilhabechancen aktiv, indem sie zahlreiche Integrationsmaßnahmen fördert und begleitet. Dabei legt sie einen besonderen Fokus auf die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die Veränderungsbedarfe erkennen und umsetzen möchten.

DREI BEISPIELE FÜR ZIELGRUPPENGERECHTE ANGEBOTE

- Mehrsprachige, bedarfsgerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote schaffen Vertrauen und erleichtern das Ankommen in der Stadt: Die Startbegleitung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte der Interface GmbH, einer 100%igen Tochter der Stadt Wien – Integration und Diversität, adressiert in über zwölf Sprachen existenziell wichtige Fragen wie Wohnungssuche, Einkommenssicherung, Arbeitsmarktintegration und Schulbildung in den ersten Monaten des Ankommens.¹

1 interface-wien.at/startbegleitung-fuer-asylberechtigte-und-subsidiaer-schutzberechtigte

- Bei bedarfsorientierten, von der Abteilung Integration und Diversität der Stadt Wien (MA 17) mitgeförderten Angeboten verdient die Initiative Erwachsenenbildung (IEB)² im Bereich der Basisbildung für Frauen besondere Anerkennung, da sie maßgeschneiderte Kurse mit insgesamt 3.174 Plätzen für Frauen mit Deutsch als Zweitsprache bereitstellt und die Verschränkung der Lernfelder Deutsch, Mathematik und Digitales im Blick hat. Ein wesentlicher Faktor für das Empowerment von geflüchteten Frauen ist die Berücksichtigung individueller (mehrsprachiger) Kompetenzen, die auch als Türöffner zum Arbeitsmarkt gesehen werden. Ebenso wichtig sind die geförderten Fachdeutschkurse mit 1.064 Plätzen, die durch Betriebsbesuche sowie praktische Einbindung in das Berufsleben ergänzt werden. Sie bilden eine wichtige Brücke zur Nutzung mitgebrachter Fähigkeiten und erworbener Qualifikationen.³
- Für viele Frauen stellen sich vor, während oder nach integrativen Deutschkursmaßnahmen Fragen zu Erwerbsfähigkeit, Aufenthaltssicherheit und Einbürgerung, Familiennachzug, Existenzsicherung und materiellen (Sozial-) Leistungen. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich 3.000 Frauen an die von der Abteilung Integration und Diversität geförderte mehrsprachige Beratungsstelle Perspektive für Neuzuwanderer*innen und Asylberechtigte gewendet, um Beratung und Begleitung in Anerkennungsverfahren für berufliche Qualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen zu finden.⁴

HÜRDEN FÜR DEN EINSTIEG IN DEN ARBEITSMARKT ERKENNEN UND BESEITIGEN

Trotz der steigenden Anzahl und des innovativen Charakters solcher Angebote für neu zugewanderte und anerkannte geflüchtete Frauen rücken im Rahmen der Arbeit der Abteilung Integration und Diversität strukturelle Probleme immer stärker in den Blickpunkt: Viele Frauen stehen vor der Herausforderung, trotz umfangreicher beruflicher Erfahrung in verschiedenen Bereichen keine formale Ausbildung zu besitzen. Andere verfügen über eine hohe formale Bildung, die nicht mit ihrer Berufserfahrung übereinstimmt und keine Entsprechung auf dem Arbeitsmarkt findet, und einige sind aufgrund der Fluchtumstände allein-erziehend. In all diesen Fällen ist es für die Frauen entscheidend, die Gewissheit zu haben, dass ihre Kinder angemessen betreut werden, um die eigene gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

Dies ist eine klar formulierte Empfehlung aus unterschiedlichen mehrsprachigen Veranstaltungsreihen der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA 17) für und mit geflüchteten und zugewanderten Frauen. Sie verdeutlicht, wie wichtig

2 Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Die Basisbildung ist ein Programmbereich der Initiative und umfasst Kompetenzen in der deutschen Sprache, grundlegende Kompetenzen in einer weiteren Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen.

3 [levelup-erwachsenenbildung.at/start](https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/start)

4 [anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen](https://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen)

es ist, die Gestaltung der vorhandenen Angebote zur Kinderbetreuung zu überdenken, um es den Frauen zu ermöglichen, diese schwierigen Hürden zu meistern und insbesondere den Widerspruch zwischen der Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt möglichst rasch zur Verfügung zu stehen, und der Notwendigkeit, gleichzeitig die Care-Arbeit für Kinder und Angehörige zu übernehmen, aufzulösen. So sollte flächendeckende Kinderbetreuung angeboten werden und dies in einer Form, die die Frauen annehmen können, also etwa am Kursort selbst oder durch Kindergärten mit erweiterten Öffnungszeiten bis in den Nachmittag hinein.

Die Erwartung seitens der Gesellschaft an die Frauen, so rasch wie möglich die deutsche Sprache zu erlernen und die entsprechenden Prüfungserfolge für die unterschiedlichen Aufenthaltstitel nachzuweisen, können die Frauen auch eher erfüllen, wenn nahtlose Übergänge von einem absolvierten Deutschniveau zum nächsten geschaffen werden. Das ist entscheidend für Lernerfolge und vermeidet Leerlaufzeiten, die demotivierend sind und den erreichten Fortschritt untergraben.

Inmitten dieser vielschichtigen Herausforderungen wird aus den Erfahrungen des Förderwesens und Diversitätsmanagements der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA 17) deutlich: Das Implementieren von Teams mit unterschiedlichen Professionen und sprachlichen Hintergründen in unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen ist von entscheidender Bedeutung (Bedeutung von Diversitätsmanagement in allen Einrichtungen). Dadurch kann der wachsenden Diversität in Wien souverän begegnet werden. Und es können die Potenziale auch der kommenden Generationen „ent-wickelt“ werden.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

El-Mafaalani, Aladin (2012): Bildungsmobilität und Habitustheorie. In: BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kajikhina, Katja / Koschollek, Carmen / Bozorgmehr, Kayvan / Sarma, Navina / Hövener, Claudia (2023): Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review. In: Bundesgesundheitsbl., 66/1099-1108, bezogen unter: doi.org/10.1007/s00103-023-03764-7

Moujan Wittmann-Roumi Rassouli studierte Betriebswirtschaft und Soziologie in Wien. Ihre Forschungstätigkeit an der Universität umfasste das Thema Migration und Civic Identity. Seit 2006 ist sie als Referentin in der Abteilung Integration und Diversität der Stadt Wien (MA 17) tätig und arbeitet dort im Bereich Förderwesen sowie unterstützend im Diversitätsmanagement.

Fatmé Khalil-Hammoud studierte Soziale Arbeit an der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport und absolvierte den Lehrgang Sozialpädagogik an der Bildungsakademie Wien. Sie war von 2008 bis 2014 bei Interface GesmbH tätig, seit 2014 arbeitet sie für die Abteilung Integration und Diversität der Stadt Wien (MA 17) bei Projekten für neu zugewanderte Wienerinnen und Wiener.

„Wer schnell hilft, hilft doppelt“

Wie die Frauengesundheitszentren in Wien auf aktuelle Krisen reagieren

Die Frauengesundheitszentren in Wien stehen für niederschwellige, ganzheitliche und kultursensible Frauengesundheitsförderung. Angesiedelt in Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes sind sie Drehscheibe und Anlaufstelle für Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen ebenso wie Kontaktstelle für Akteur*innen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Neu hinzugekommen ist seit 2023 das FEM Med Frauengesundheitszentrum am Reumannplatz.

Mittels aufsuchender und niederschwelliger Strategien erhalten jene Frauen und Mädchen Hilfestellung, die sonst aufgrund zahlreicher Barrieren nicht erreicht werden – das betrifft insbesondere vulnerable Frauengruppen mit einer Migrations- und Fluchtbiografie. In einer Studie von Kohlenberger (2019) wurden die subjektive Gesundheit von Geflüchteten, das Vorliegen psychischer Erkrankungen sowie bestehende Barrieren im Zugang zur Gesundheitsversorgung erhoben und mit Daten der österreichischen Gesundheitsbefragung (Statistik Austria 2019) verglichen. Geflüchtete Frauen leiden in höherem Ausmaß an psychischen Erkrankungen als Männer und berichten über eine schlechtere Gesundheit als Frauen in der Gesamtbevölkerung. Zu traumatischen Erlebnissen vor oder während der Flucht kommen bei Frauen Belastungen hinzu, wie Rollenkonfusion, soziale Isolation und Rückkehrillusion. Diskriminierungserfahrungen und unsichere Bleibeperspektiven können das Risiko für Erkrankungen weiter erhöhen.

Gleichzeitig wird der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Fluchterfahrung durch viele Faktoren erschwert, wie z. B. Informationsdefizite, kulturelle und sprachliche Barrieren, Terminkonflikte, lange Wartezeiten und fehlendes Wissen über Ärzt*innen (Kohlenberger et al. 2019; Leitner et al. 2019; Machleidt 2009). Anspruch der Frauengesundheitszentren ist es, Frauen und Mädchen schnell, unbürokratisch und gezielt die Hilfestellung zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Gemeinsam mit Kooperationspartner*innen der Stadt Wien gelingt dies immer wieder, zuletzt für Frauen, Männer und Kinder aus der Ukraine. Das 2019 durch das Institut für Frauen- und Männergesundheit etablierte und den Fonds Soziales Wien finanzierte Projekt NEDA, das gender- und kultursensible Angebote für Grundversorgungsbezieher*innen mit psychischen Problemen umfasst, konnte bereits innerhalb eines Monats nach Kriegsbeginn in der Ukraine um einen „Projektbleger“ mit Angeboten in ukrainischer Sprache erweitert

werden. Nach umgehender Bereitstellung finanzieller Ressourcen wurden langjährige Netzwerke im Bereich der Flüchtlingshilfe genützt, um ein professionelles Berater*innen-Team, teils mit eigener Fluchtgeschichte, aufzubauen. Konzeptuell sowie strukturell konnte auf dem Erfahrungswissen und den Kompetenzen der Frauengesundheitszentren im Bereich der niederschweligen, kultur- und traumasensiblen Arbeit mit geflüchteten Menschen aufgebaut werden. Durch die teils „nachgehende“ Arbeitsweise und das Anknüpfen an die Bedürfnisse und die Lebensrealität der geflüchteten Menschen konnte diese Unterstützung auch umgehend bei den Zielgruppen „ankommen“.

Im Rahmenkonzept zur Implementierung niederschwelliger psychosozialer Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Fellinger et al. 2022) und von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization 2017) wird Ähnliches festgehalten: Um geflüchtete Menschen erreichen zu können, ist es notwendig, vernetzt zu arbeiten, schnell leicht zugängliche Angebote zu etablieren, aufsuchend und niederschwellig vorzugehen und damit Vertrauen herzustellen.

Handlungsimpulse für eine psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrationsbiografie postulieren auch die zwölf „Sonnenberger Leitlinien“: Diese empfehlen etwa den Einsatz multikultureller Teams, eine entsprechende Ausbildung aller beteiligten Berufsgruppen in der Versorgungslandschaft und eine Unterstützung bei der Bildung von Selbsthilfegruppen (Machleidt et al. 2005).

Für den Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention werden im Dossier „Migration und Gesundheit“ des Österreichischen Integrationsfonds (Mayer 2011) folgende Erfolgsfaktoren angeführt, mit dem Ziel, Gesundheitskompetenz und Selbstbestimmung von Frauen zu stärken: Neben einer partizipatorischen Orientierung der Angebote müssen diese in den Alltag eingebettet sein sowie „in der Nähe“, kultursensibel, kostenlos und in der Erstsprache stattfinden.

Angelehnt an die Qualitätskriterien für Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2005) haben die Frauengesundheitszentren Empfehlungen für Frauen mit und ohne Migrationserfahrungen abgeleitet. Zentral sind neben allen bisher genannten Erfolgsfaktoren innovative und flexible Zugangswege, frauengerechte Rahmenbedingungen, ein nicht stigmatisierendes Setting sowie das Einbinden bestehender „Communitys“. Wichtig ist dabei in der Arbeit von „Frau zu Frau“, dass neben der Berücksichtigung prioritärer Probleme ein Augenmerk auf „Wohlfühlfaktoren“ gelegt wird, das heißt, auch Freude, Spaß, Entspannung und soziale Beziehungen gefördert werden.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/BZgA (2005): Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Gesundheitsförderung konkret, Band 5, Köln: BZgA

Fellinger, W. / Fronek, H. / Gaiswinkler, S. / Grabenhofer-Eggerth, A. / Kampmüller, S. / Klingler-Katschnig, D. / Köck, A. / Krob, L. / Krois, D. / Nik Nafs, C. / Weigl, M. (2022): Rahmenkonzept zur Implementierung niederschwelliger psychosozialer Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung. Ergebnisbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Wien: Gesundheit Österreich GmbH

Kohlenberger, J. / Buber-Ennser, I. / Rengs, B. / Leitner, S. / Landesmann, M. (2019): Barriers to health care access and service utilization of refugees in Austria: Evidence from a cross-sectional survey. In: Health Policy, 123/9/833-839, bezogen unter: doi.org/10.1016/j.healthpol.2019.01.014

Leitner, S. / Landesmann, M. / Kohlenberger, J. / Buber-Ennser, I. / Rengs, B. (2019): The Effects of Stressors and Resilience Factors on Mental Health of Recent Refugees in Austria. In: wiiw Working Paper, No. 169, Wien: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, bezogen unter: wiiw.ac.at/the-effect-of-stressors-and-resilience-factors-on-mental-health-of-recent-refugees-in-austria-p-5105.html (Zugriff: 14.3.2023)

Machleidt, W. (2009): Interkulturelle Psychiatrie/Psychotherapie und Integration psychisch kranker MigrantInnen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Migration und Gesundheit. Dossier, 34-37, bezogen unter: heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_migration_und_gesundheit_2.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Machleidt, W. / Garlipp, P. / Calliess, I. T. (2005): Die 12 Sonnenberger Leitlinien – Handlungsimpulse für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Migranten. In: Assion, H.-J. (Hrsg.): Migration und seelische Gesundheit. Heidelberg: Springer, 215-230

Mayer, J. (2011): Migration und Gesundheit: Mögliche Wege aus dem Präventionsdilemma. In: ÖIF-Dossier 17, Wien: Österreichischer Integrationsfonds

Statistik Austria (2019): Österreichische Gesundheitsbefragung. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

World Health Organization (2017): Promoting the health of refugees and migrants. Draft framework of priorities and guiding principles to promote the health of refugees and migrants, bezogen unter: apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA70/A70_24-en.pdf (Zugriff: 14.5.2024)

Maria Bernhart studierte Psychologie an der Universität Wien und absolvierte eine postgraduelle Ausbildung zur Klinischen und Gesundheitspsychologin. Ab 2004 war sie im Frauengesundheitszentrum FEM in der Semmelweis-Frauenklinik beschäftigt, seit 2013 hat sie die geschäftsführende Leitung des Frauengesundheitszentrums FEM – nun in der Klinik Floridsdorf – inne. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind psychische Gesundheit und Gesundheitsförderungsprojekte von sozial benachteiligten Frauen, Seminar­tätigkeit, Lehrtätigkeit. Sie ist im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung.

Hilde Wolf ist Psychologin, Klinische und Gesundheitspsychologin sowie zertifizierte Arbeitspsychologin mit einem MBA-Abschluss in Sozialmanagement. Von 1992 bis 1999 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Frauengesundheitsforschung. Sie baute das Frauengesundheitszentrum FEM Süd im Kaiser-Franz-Josef-Spital (nun Klinik Favoriten) auf und hat seit 1999 dessen Leitung inne. Sie ist Vizepräsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen und Mitglied des Psychologenbeirats im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind psychische Gesundheit und Gesundheitsförderung von sozial benachteiligten Frauen, insbesondere Migrantinnen.

Safer Space – feministische Beratung auf Augenhöhe

Frauenberatung des Diakonie Flüchtlingsdiensts

Die Frauenberatung des Diakonie Flüchtlingsdiensts ist eine Anlaufstelle für geflüchtete Frauen. Als feministische Beratungsstelle bieten wir niederschwellige Unterstützung und Beratung für unsere Klientinnen von Frau zu Frau. Diese reicht von sozialer, familienrechtlicher und sozialmedizinischer Beratung bis hin zu Erziehungs- und Gewaltschutzberatung. Existenzsichernde Themen wie Ansprüche auf Sozialleistungen, finanzielle Alltagsunterstützung, Aufenthaltsstatus, Kinderbetreuung, Wohnen und Kommunikation mit Behörden sind die zentralen Anliegen der Frauen in der Sozialberatung.

Wir arbeiten mit einem emanzipatorischen und lebensweltorientierten Ansatz: Wir holen Frauen dort ab, wo sie stehen, und unterstützen sie dabei, sich im österreichischen Sozialstaat zu orientieren und ihre Ansprüche durchzusetzen. Aus Erzählungen der Frauen wissen wir, dass ihre Erfahrungen in Österreich von patriarchalen Strukturen und Rassismen geprägt sind. Aus diesem Grund erscheint es uns essenziell, ihnen in der Beratung einen Safer Space zu bieten, wo sie mit all ihren Anliegen ernst genommen werden und wo auch frauenspezifische Themen (Gesundheit, Familienplanung, patriarchale Machtverhältnisse, Gender-based Violence u. v. m.) Raum finden und in ihren Muttersprachen auf Augenhöhe besprochen werden. Dieser Safer Space soll den Frauen auch die Möglichkeit geben, über ihre Marginalisierungserfahrungen zu sprechen, sich miteinander zu solidarisieren und keine Angst vor Diskriminierung in der Beratung zu haben. Für Alleinerziehende stellt es aufgrund ihrer Betreuungspflichten oftmals eine Hürde dar, Beratungsstellen aufzusuchen, weshalb sie ihre Kinder in die Beratungsstelle mitnehmen können.

Um die Autonomie der Frauen zu stärken, ermutigen wir sie dazu, selbstständig zu Behörden zu gehen und ihre Anliegen dort zu kommunizieren. Oft machen sie dabei jedoch erneute Rassismus- und andere Diskriminierungserfahrungen. Diese wiederholt negativen Erlebnisse im Kontakt mit Behörden führen bei vielen dazu, diesen abbrechen zu wollen, und somit zur Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit. Die beschämenden Momente entstehen insbesondere bei telefonischem Kontakt mit Behörden und sozialen Einrichtungen, die nicht primär mit Geflüchteten arbeiten. Obwohl Frauen bei uns ihre Anliegen in Beratungsgesprächen klar artikulieren können, werden beim Versuch, alleine

anzurufen, bei ihnen meist unangenehme Erinnerungen an diskriminierende Erfahrungen wachgerufen. Das eben noch verständlich Erklärte kann dann nicht mehr gesagt werden. Diese Situation wiederholt sich leider viel zu oft, häufig auch noch nach jahrelangem Aufenthalt – meist, weil dem Gegenüber das empathische Verständnis für die Vulnerabilität der Frauen in diesen Situationen fehlt. Dadurch, und aufgrund mangelnder positiver Rückmeldungen, trauen sich geflüchtete Frauen als Konsequenz immer weniger zu.

Wenn es darum geht, sich im österreichischen Sozialsystem zurechtzufinden, spielen deshalb die jeweiligen Communitys der Frauen eine wichtige Rolle. Aus sozialarbeiterischer Sicht sind sie eine wichtige Ressource, in der Wissen weitergegeben und gegenseitige Unterstützung erfahren wird. Gleichzeitig können in Communitys aber auch Falschinformationen kursieren, die im Einzelfall zu negativen Konsequenzen führen können. Oft werden etwa Ansprüche aufgrund falscher Informationen nicht geltend gemacht, wodurch Frauen länger als notwendig in absoluter Armut leben müssen. Hier braucht es einen Weg, wie akkurate Informationen ihren Weg in die Communitys finden und von diesen angenommen werden können. Das kann insbesondere durch Vertrauensaufbau in einem sicheren, wertschätzenden Beratungsrahmen gelingen.

Auch Altersdiskriminierung ist für nach Österreich geflüchtete Frauen ein großes Thema. Ältere Frauen benötigen oft mehr Zeit, um sich an ein neues System zu gewöhnen. Die Behörden vermitteln ihnen jedoch häufig, sie könnten gar nicht mehr lernen. Aus unserer Sicht lässt sich das aber nicht bestätigen, v. a., wenn nicht auch noch besondere Vulnerabilitäten wie z. B. schwere Erkrankungen hinzukommen. Mit mehr Zeit und etwas intensiverer Unterstützung wie z. B. anfänglichen Begleitungen sind die meisten sehr wohl in der Lage, ihr Leben selbstständig zu meistern. Hier bräuchte es sensibilisiertes, geschultes Personal bei den Behörden und eine barrierefreie Bereitstellung von Informationen, um auch ältere geflüchtete Frauen teilhaben zu lassen.

Unsere praktische Erfahrung verdeutlicht, dass es nicht nur an Sprachbarrieren oder „Unwissenheit“ liegt, wenn der Kontakt zu Behörden und Institutionen nicht gelingt und somit der Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen erschwert wird. Wie so oft – und das ist das Traurige und Alarmierende zugleich – ist es auf patriarchale Machtverhältnisse, Rassismus, Klassismus und Sexismus zurückzuführen. In unserem Safer Space für geflüchtete Frauen wollen wir sie ermächtigen, trotz dieser Diskriminierungen ihren Weg zu finden. Zusammenfassend stellen wir fest, dass sich Frauen in einem Safer Space mehr zutrauen und insgesamt mehr – vor allem frauenspezifische – Themen angesprochen werden. Dies zeigt, wie wichtig eine „Safer Space“-Beratung ist und dass feministische Beratung in einem patriarchalen System unerlässlich ist.

Merle Zahlingen-Al Maleki hat in Kolumbien, Nicaragua und Deutschland gelebt. Sie studierte zunächst Romanistik an der Universität Wien und später Soziale Arbeit am FH Campus Wien. Sie bildete sich zu Gewaltprävention und Extremismus, Fremden- und Asylrecht sowie Sexualpädagogik fort. Ab November 2014 war sie persönliche Assistentin im Behindertenbereich und ab 2020 beim Verein Zentrum Aichholzgasse (VZA) und bei StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt im Kinder- und Jugendbereich tätig. Seit 2022 arbeitet sie in der Frauenberatungsstelle des Diakonie Flüchtlingsdiensts, beschäftigt sich viel mit Queer-Feminismus und gibt Workshops zu Sexualpädagogik.

Als Vertriebene in Österreich

perspektivo, eine Beratungsstelle der
Volkshilfe Wien für Menschen aus der
Ukraine

Der 24. Februar 2022 ging als einer der grausamsten und traurigsten Tage in die jüngere Geschichte Europas ein. Der Krieg trieb Millionen von Menschen in die Flucht: gepackt von Angst und Ungewissheit. Bilder von überwiegend Frauen mit Kindern und älteren Personen mit Enkelkindern füllten Seiten praktisch aller Massenmedien weltweit – wie eine surrealistische Theaterszene entfalteten sich vor Augen der erstaunten Europäer*innen die präzedenzlose Vertreibung, Entwurzelung und Entzweiung ukrainischer Familien.

Bis zu 200.000 Menschen passierten im März 2022 täglich die Grenzen der EU¹. Im Einklang reagierten die EU-Bürger*innen sowohl persönlich als auch politisch mit Hilfe und Unterstützung. Die Vertriebenenverordnung² wurde reaktiviert und garantierte den Geflüchteten unbürokratisch das Bleiberecht und den sofortigen Zugang zum medizinischen System sowie zum Arbeitsmarkt. Strukturen mussten erst entwickelt werden.

Zu Beginn überwiegend privat, wurden die Hilfen für Ukrainer*innen sukzessive systematisiert. Zunächst eröffneten Quartiere inkl. Notquartiere³, dann Beratungsstellen⁴, Schulplätze wurden zur Verfügung⁵ gestellt, gezielte Deutsch-

1 Statista Research Department: Schätzungen der Gesamtanzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine nach Grenzübertreten infolge des Krieges von Februar 2022 bis April 2024, de.statista.com/statistik/daten/studie/1293762/umfrage/anzahl-der-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine (Zugriff: 26.4.2024)

2 Richtlinie 2001/55/eg des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten

3 Volkshilfe Wien gemeinn. Betriebs-GmbH: Eine erste Unterkunft – das Ankunftscenter und Notquartier Schlossberg, volkshilfe-wien.at/angebote-services/asyl-migration-integration/schlossberg

4 FSW: Anlaufstellen für vertriebene Menschen aus der Ukraine, fluechtlinge.wien/news/anlaufstellen-fuer-vertriebene-menschen-aus-der-ukraine

5 Bildungsdirektion Wien: Übergangsschulwege, bildung-wien.gv.at/service/Krieg-in-der-Ukraine/-bbergangsschulwege.html

kurse⁶ angeboten. Die meisten stellten sich jedoch auf lediglich ein paar Wochen Krise ein. Langsam wurde die Hoffnung auf ein schnelles Kriegsende zur Verzweiflung; Lebenssituation und Bedarfe der Geflüchteten änderten sich.

Die Beratungsstelle perspektivo der Volkshilfe Wien ist eine durch den Fonds Soziales Wien (FSW)⁷ geförderte Einrichtung. Hier bekommen Ukrainer*innen Beratungen zu ihrer Lebenssituation und ihren Perspektiven in Wien. Ca. 80-85 % der Klient*innen⁸ sind alleinstehende Frauen mit Kindern, Familien, deren Angehörige beeinträchtigt sind, und Senior*innen. perspektivo bietet individuelle Beratungen, realisiert Seminare, Workshops und andere Gruppenangebote für Vertriebene mit wertvollen Informationen und Skills für eine erfolgreiche Inklusion in Österreich. Doch viele Hürden stehen den Ukrainer*innen nach wie vor im Weg.

Vor allem Frauen mit Kindern im Alter von ungefähr 14 Jahren sehen sich dem Problem gegenüber, dass Letztere nicht gut genug Deutsch lernen konnten und ihnen weitere Bildungswege versperrt bleiben. Ein höherer Lehrer*innenschlüssel für die Förderung geflüchteter Kinder würde eine Inklusion der Jugendlichen garantieren und der Gesellschaft eine gesunde und stabile Zukunftsperspektive bieten. Dass jugendliche Ukrainer*innen keiner Ausbildungspflicht unterliegen, führt zu Problemen bei der Suche nach Lehrstellen. Resignation und Stagnation bei der Ausbildung, das Fehlen einer Peergroup und die Unmöglichkeit, realistische Ziele zu setzen, verursachen immer schärfer werdende psychische Belastungen für Jugendliche und ihre Familien, die in unserem Kontext zu Herausforderungen für deren Mütter werden.

Problematisch ist für viele Frauen ein Besuch und Fortschritt beim Deutschkurs. Mehrfache Aufgaben im familiären Gefüge erschweren eine konsequente Teilnahme an Fördermaßnahmen. Der Bedarf nach Kursen mit Kinderbetreuungsangebot ist offensichtlich.

Die Grundversorgung (GVS)⁹ ist bestimmt ein Fortschritt bei der Unterstützung geflüchteter Personen. Doch wurde die GVS als temporärer Schutz geschaffen. Inzwischen verlängerte die EU den Vertriebenenstatus für ein drittes Jahr. Ein langfristiges Leben in der GVS führt Mütter, die mit Kriegsbeginn zu Alleinverdienerinnen und -erzieherinnen wurden, zu Entscheidungen, illegalen Beschäftigungen nachzugehen und sich in zweifelhafte und prekäre Anstellungsverhältnisse zu begeben, da offiziell nur ein geringer Zuverdienst möglich ist.

Physische Schwäche, Krankheiten oder erhöhter Betreuungsbedarf älterer Frauen erfordern eine Unterstützung im Alltag. Unsichere Zukunftsaussichten

6 ÖIF: Angebote des ÖIF für vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer, integrationsfonds.at/ukraine

7 FSW: Allgemeine Informationen, fsw.at

8 Aus den Statistiken der Beratungsstelle vom Jahr 2023

9 FSW: Beratungszentrum Grundversorgung für Vertriebene, fluechtlinge.wien/grundversorgung

sowie schlechte physische Verfassung führen zu psychischen Problemen. Während Krankenhäuser in der Regel einen Zugriff auf Dolmetschleistungen haben, stehen Ordinationen vor sprachlichen Herausforderungen bei der Behandlung ihrer Patient*innen.

Die Aussicht auf ein baldiges Kriegsende bleibt illusorisch – doch hinter dem Steuer eines „dicken ukrainischen SUV“ sitzt meistens eine alleinstehende Frau, die ihre Kinder, Eltern oder beeinträchtigte Angehörige versorgt ...

Iryna Grilj studierte Germanistik an der Universität Czernowitz, Ukraine, wo sie auch promovierte. Neben der Forschung und Lehrveranstaltungen an der Universität organisierte sie viele Projekte im wissenschaftlichen und (inter)kulturellen Bereich und verfügt über jahrelange Erfahrung als Kulturmanagerin. Seit 2012 lebt und arbeitet sie in Wien im Bereich Flüchtlingshilfe und Migration und leitet seit November 2023 die Einrichtung perspektivo, Beratungsstelle für ukrainische Vertriebene bei der Volkshilfe Wien.

Schwangere Frauen mit Fluchterfahrung

Leistungen des Hebammenzentrums

Flucht ist seit Jahren ein zentrales Thema. Im Jahr 2023 suchten etwas mehr als 59.000 Menschen in Österreich um Asyl an (BMI 2023). Krieg, Verfolgung und/oder wirtschaftliche Not sind meist ausschlaggebend dafür, dass Menschen fliehen. Zwangsheirat, Zwangsprostitution, Unterdrückung und FMG/C sind zusätzliche Fluchtgründe für Frauen. Sowohl bestehende Erlebnisse wie auch Erfahrungen, die während der Flucht gemacht werden, lassen sie oft vulnerabel, traumatisiert und gestresst im Ankunftsland ankommen. Gerade Frauen und vor allem Schwangere sowie Frauen mit kleinen Kindern gelten hier als besonders sensible Gruppe (UNO Flüchtlingshilfe 2024). Unter geflüchteten Frauen kommt es häufiger zu Problemen bei der Geburt, zum Beispiel vermehrt zu Frühgeburten. Diese Gruppe verzeichnet auch eine höhere Prävalenz bei postnataler Depression (Heslehurst et al. 2018; Collins et al. 2011; Satinsky et al. 2019). Aus all diesen Gründen ist eine gute Begleitung in Form von Beratung und kontinuierlicher Betreuung während der Schwangerschaft, der Geburt und der Zeit danach von enormer Bedeutung.

Eine Hebamme stellt dabei eine besonders niederschwellige Ansprechperson dar. Kontinuierliche Hebammenbetreuung möglichst durch ein und dieselbe Hebamme führt zu einer Verminderung negativer geburtshilflicher Outcomes (WHO 2022: 89). Geflüchtete Frauen fühlen sich vermehrt unsicher und ohne Kontrolle über ihre Zukunft (Rowe et al. 2023). Genau hier helfen Hebammen mit Informationen und Aufklärung auch über das – den Frauen noch fremde – Gesundheitssystem. Sie vernetzen und stärken so die Frauen in ihrer eigenen Gesundheitskompetenz (Kasper et al. 2022).

An diesem Punkt setzt das Hebammenzentrum¹, eine geförderte Familienberatungsstelle, mit seinen Angeboten an. Es bietet kostenlose Hebammenberatungen für alle Frauen und Familien an, die auch mit Dolmetscher*in erfolgen können, um die Sprachbarriere möglichst gering zu halten. Das derzeitige Sprachenangebot umfasst Arabisch, Farsi/Dari, Somali, Ukrainisch, Russisch, Englisch – angebotene Sprachen werden möglichst an aktuelle Situationen angepasst.

Im Zuge des „Pilotinnenprogramms“ bietet das Zentrum allen Frauen (auch Frauen mit Fluchterfahrung) eine kostenlose Schwangerschaftsbegleitung

1 Hebammenzentrum – Verein freier Hebammen, [hebammenzentrum.at](https://www.hebammenzentrum.at)

an. Die Frau trifft bis zu vier Mal dieselbe Hebamme, die mit ihr verschiedene Themen bespricht, auf aktuelle Fragen eingeht, Vorsorgeuntersuchungen durchführt und in der Vernetzung weiterhilft. Je nach Sprachmöglichkeit stehen Dolmetscher*innen zur Verfügung oder wird die Betreuung von einer muttersprachlichen Hebamme durchgeführt. Die Hebamme hilft auch in der Vermittlung einer Wochenbettbetreuung und trifft die Frau nach der ersten Zeit, wenn das Kind bereits geboren wurde, noch ein- bis zweimal.

Im Rahmen des Programms bietet das Hebammenzentrum einmal wöchentlich eine offene, kostenlose Gruppe für Frauen mit ihren Babys an. Im Anschluss gibt es weiters eine kostenlose Gruppe für Schwangere, die sich vernetzen wollen, eine Frage an eine Hebamme haben oder die Herztöne ihrer Babys hören wollen. Aktuelle Termine gibt es auf der Website des Hebammenzentrums.

Seit Herbst 2022 besteht das Projekt „Muttersprache: Frau“, gefördert vom Fonds Soziales Wien (FSW). Die Hebammenleistungen in Form von Einzelberatungen, Workshops in den diversen Unterkünften bzw. Organisationen sowie laufende Frauengruppen und Hebammensprechstunden richten sich an Frauen jeden Alters in der Wiener Grundversorgung. Alle Angebote sind sowohl für die Frauen wie auch für die Organisationen kostenlos. Hauptfokus liegt in der Informationsweitergabe, der Stärkung und Vernetzung der Frauen sowie in der Förderung ihrer Gesundheitskompetenz und bei Bedarf in der Vermittlung an weitere Angebote. Thematisch deckt das Projekt von Schwangerschaft bis Beikost alles ab und umfasst auch die Themen österreichisches Gesundheitssystem, Familienplanung, Schwangerschaftskonflikt, weiblicher Zyklus, erste Blutung, Beckenboden und Menopause.

Da der Zugang zum Gesundheitssystem oft voller Hindernisse ist, profitiert besonders diese vulnerable Gruppe von der Niederschwelligkeit von Hebammen sowie der aufsuchenden Arbeit vor Ort. Hier kommen Gesundheitskompetenz, traumasensible Beratung und Empowerment aus einer Hand zusammen.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Bundesministerium für Inneres (2024): Asyl. Statistikdatenblatt für das Jahr 2023, bezogen unter: bmi.gv.at/301/Statistiken (Zugriff: 15.4.2024)

Collins, Catherine H. / Zimmermann, Cathy / Howard, Louise M. (2011): Refugee, asylum seeker, immigrant women and postnatal depression: rates and risk factors. In: Arch Women's Ment Health, 14/3-11, bezogen unter: doi.org/10.1007/s00737-010-0198-7

Heslehurst, Nicola / Brown, Heather / Pemu, Augustina / Coleman, Hayley / Rankin, Judith (2018): Perinatal health outcomes and care among asylum seekers and refugees: a systematic review of systematic reviews. In: BMC Med., 16/1/89, bezogen unter: doi.org/10.1186/s12916-018-1064-0

Kasper, Anne / Mohwinkel, Lea-Marie / Nowak, Anna Christina / Kolip, Petra (2021): Maternal health care for refugee women – a qualitative review. In: Midwifery, 104/103157, bezogen unter: doi.org/10.1016/j.midw.2021.103157

Rowe, Anna / Bhardwaj, Minakshi / McCauley, Mary (2023): Maternal multimorbidity – experiences of women seeking asylum during pregnancy and after childbirth: a qualitative study. In: BMC Pregnancy Childbirth, 23/1/789, bezogen unter: doi.org/10.1186/s12884-023-06054-x

Satinsky, Emily / Fuhr, Daniela C. / Woodward, Aniek / Sondorp, Egbert / Roberts, Bayard (2019): Mental health care utilization and access among refugees and asylum seekers in Europe: A systematic review. In: Health Policy, 123/9/851-863, bezogen unter: doi.org/10.1016/j.healthpol.2019.02.007

UNO Flüchtlingshilfe (2024): Gesundheit von Flüchtlingsfrauen, bezogen unter: uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen/frauengesundheit (Zugriff: 15.4.2024)

WHO (2022): WHO recommendations on antenatal care for a positive pregnancy experience (2016, updated 2022), bezogen unter: iris.who.int/bitstream/handle/10665/250796/9789241549912-eng.pdf?sequence=1 (Zugriff am 15.4.2024)

Sophie Gunnarsson ist Hebamme und Stillberaterin (IBCLC). Im Hebammenzentrum – Verein freier Hebammen ist sie mit der fachlichen Leitung des Projekts „Muttersprache: Frau“ betraut. Sie war zwei Jahre im Sahlgrenska Universitetssjukhuset Göteborg, Schweden, tätig und bietet als selbständige Hebamme Vor- und Nachsorge sowie Stillberatung und Geburtsvorbereitungskurse an.

LGBTIQ+ und Flucht

Angebote des Vereins Queer Base

In den letzten Jahren wurde weltweit eine besorgniserregende Zunahme von Anti-LGBTIQ-Gesetzgebungen und gezielter Hetze gegen sexuelle Minderheiten deutlich. Für viele queere FLINTA*s (Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans, agender Personen) bedeutet dieser globale Anstieg repressiver Maßnahmen und Hetze, dass sie nicht nur die bereits belastenden Herausforderungen einer Flucht und die Prekarisierung im Ankunftsland bewältigen müssen, sondern dort angekommen oft auf Unterstützung und Schutz verzichten müssen, da sie häufig aus dem Netzwerk der traditionellen Hilfs- und Unterstützungssysteme fallen.

Viele von ihnen sind zu queer für die herkömmliche Unterstützung von Geflüchteten, zu rassifiziert und armutsbetroffen für die etablierte queere Szene und zu weiblich, trans oder nichtbinär für die cis-schwul-dominierte queere Geflüchteten-Community. Sowohl bei Freizeit- als auch bei Unterstützungsangeboten in Wien fallen sie oft durch das Raster. Queer Base, ein Verein zur Unterstützung von LGBTIQ+-Geflüchteten, versucht diese Lücke zu schließen, stößt dabei jedoch oft an seine Grenzen.

Queer Base unterstützt seit 2015 LGBTIQ+-Asylbewerber*innen in der Grundversorgung, mit einem Schwerpunkt auf Unterkunft, Gesundheit, Weiterbildung und sozialer Teilhabe. Wir bemühen uns, in der Community-Arbeit den Bedürfnissen von queeren FLINTA*s so gut wie möglich gerecht zu werden und deren Isolation entgegenzuwirken. Daher bieten wir seit Ende 2023 einmal im Monat das FLINTA*-Queer-Base-Café an, einen exklusiven Raum für geflüchtete lesbische und bisexuelle cis Frauen sowie nichtbinäre, inter und trans Personen jeglicher sexueller Orientierung. Ohne die übliche cis-männliche Dominanz können sie sich hier besser vernetzen, Bekanntschaften und Freundschaften schließen und ihren Platz innerhalb der Community finden.

Auch in unserer Beratung legen wir besonderen Wert darauf, spezifisch queere FLINTA*s zu unterstützen, da diese erfahrungsgemäß oft übersehen werden. FLINTA*s sind häufig sozialisiert, sich selbst und andere zu versorgen, ohne ihre Bedürfnisse direkt zu kommunizieren oder um Hilfe zu bitten. Gerade geflüchtete queere FLINTA*s benötigen jedoch dringend Unterstützung, um ihre vielfältigen Traumata zu bewältigen. Die Ereignisse, die LGBTIQ+-Geflüchtete im Allgemeinen und FLINTA*s im Besonderen zur Flucht veranlassen, gehen oft mit psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen einher. Hinzu kommen traumatische Erlebnisse als vulnerable Personen auf der Flucht sowie queerphobie und rassistische Diskriminierung im Ankunftsland Österreich. Da Kassenplätze für Psychotherapie begrenzt und aufgrund von Sprachbarrieren oft nicht zugänglich sind und bei allen Organisationen, die Psychotherapie für

Geflüchtete anbieten, lange Wartelisten bestehen, tragen diese Menschen ihre Traumata oft länger allein mit sich, als es gut für sie wäre.

Ein großer Bedarf besteht auch bei der medizinischen Unterstützung für trans Personen. Um in Österreich Zugang zu spezifischer gesundheitlicher Versorgung zu erhalten, benötigt man die Diagnose „Transsexualismus“. Dafür müssen drei verschiedene Fachärzt*innen eine – oft als solche nicht empfundene – psychische Störung bescheinigen. Notwendige Reformen, um die Pathologisierung von trans Personen zu stoppen und essenzielle medizinische Versorgung leichter zugänglich zu machen, sind beim derzeitigen politischen Klima leider nicht in naher Aussicht. Für muttersprachliche trans Personen ist dieser bürokratische Prozess bereits kompliziert, für geflüchtete trans Personen wird er durch Sprachbarrieren und finanzielle Probleme noch erschwert. Nur wenige Organisationen in Wien können bei diesem lebenswichtigen Prozess helfen. Es ist daher dringend notwendig, vermehrt Fortbildungen zum Thema LGBTIQ+ im Allgemeinen und Transgesundheit im Spezifischen für andere Organisationen im Asylwesen anzubieten.

Da queere geflüchtete FLINTA*s auch nach einem positiven Asylverfahren weiterhin homophober, transphober, rassistischer und sexistischer Diskriminierung ausgesetzt sind, die auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt existenzielle Folgen haben kann, braucht es hierbei weitere zielgruppenspezifische Unterstützung. Die Queer Base mit ihrem Schwerpunkt auf Geflüchtete in der Grundversorgung kann diese nicht vollständig abdecken. Es ist daher dringend notwendig, systematische und umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensbedingungen und den Zugang zu Unterstützung und Community für queere geflüchtete FLINTA*s nachhaltig zu verbessern.

Cani Esser ist Sozialberaterin bei der Queer Base. Sie ist seit Jahren in politischen Organisationen und Gruppen aktiv und hat bereits für verschiedene NGOs und in Zeitschriften veröffentlicht. Derzeit schließt sie ihr Masterstudium in European Studies an der Bilgi University in Istanbul ab.

Bedürfnisse älterer Menschen mit Fluchthintergrund erkennen

Neue Aufgaben für die Häuser zum Leben

Mit dem Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine wurden im Jahr 2022 rund 26.350 Menschen in Wien mit „Vertriebenenstatus“ in die Grundversorgung aufgenommen (Fonds Soziales Wien 2023). Im Vergleich zu Menschen im Asylverfahren, der bisher primären Zielgruppe der Grundversorgung, kam der Großteil der Vertriebenen aus der Ukraine im Familienverband nach Österreich. Hier gibt es nicht wenige Drei-Generationen-Familien, oftmals Mutter mit Kind und einem Großelternanteil. Damit ist in den bisher zwanzig Jahren der Grundversorgung nun erstmals auch ein nicht unwesentlicher Anteil von Pensionist*innen bzw. Menschen über 60 Jahren in Betreuung.¹

Flucht und Migration, besonders wenn sie aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen im Herkunftsland erfolgen, stellen für Menschen eine potenziell traumatische Erfahrung und Krisensituation dar. Für ältere Menschen sind eine Flucht und ein Neubeginn in einem anderen Land erfahrungsgemäß schwierig und der Wunsch nach einer Rückkehr ist besonders groß. Die Ungewissheit über den Ausgang und die Dauer des Krieges stellen eine zusätzliche psychische Belastung dar.

Ältere Menschen mit Fluchthintergrund haben in der Regel spezifische Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- 1) **Gesundheitlicher Aspekt:** Ältere Menschen haben tendenziell mehr gesundheitliche Einschränkungen, der Zugang zu medizinischer Versorgung, Pflege und Gesundheitsdiensten ist wichtig.
- 2) **Sozialer Aspekt:** Ältere geflüchtete Menschen können sich aufgrund von Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden und fehlender sozialer Einbindung isoliert fühlen.

¹ In den Häusern zum Leben sind aktuell 16,5 % der im Rahmen der Flüchtlingshilfe betreuten Bewohner*innen über 60 Jahre alt, davon wiederum rd. 70 % weiblichen Geschlechts und rd. 30 % über 70 Jahre alt (Stichtag 3.5.2024).

- 3) Wohnsituation: Ältere Geflüchtete benötigen oftmals barrierefreie Unterkünfte, die ihre Mobilität erleichtern. Entsprechende Hilfsmittel, wie z. B. Pflegebetten, Haltegriffe bei Duschen usw., sind notwendig.
- 4) Sprachlicher Aspekt: Aufgrund eingeschränkter Mobilität kann sich der Spracherwerb im Gastland schwierig gestalten, dezentral gelegene Sprachkurse erschweren eine Teilnahme. Die Lebensumstände nach einer Flucht wie auch altersbedingte Einschränkungen wirken sich negativ auf das Erlernen einer neuen Sprache aus.
- 5) Ernährungsaspekt: Ältere Menschen haben oftmals spezielle Anforderungen bzgl. ihrer Ernährung. Der individuelle Bedarf an Selbst- oder Fremdverpflegung ist festzustellen.

In der Betreuung ist es zunächst notwendig, die individuellen Bedürfnisse anzusprechen sowie vorhandene Ressourcen, medizinische und psychotherapeutische Fragestellungen und einen allfälligen Pflegebedarf abzuklären. Dies ist erfahrungsgemäß mit einem höheren Betreuungsaufwand verbunden.

Spezielle Veranstaltungen und Formate der Zusammenkunft, wie beispielsweise regelmäßig stattfindende „Sprachcafés“ mit professioneller Begleitung, tragen zu einer unterstützenden Tagesstrukturierung bei. Aktivitäten im Rahmen von Pensionist*innenklubs sowie mit Menschen anderer Altersgruppen (z. B. Sommerfeste, Konzerte usw.) ermöglichen soziale Kontakte, bieten Kommunikationsanlässe und lassen Gedanken über eine ungewisse Zukunft zumindest vorübergehend in den Hintergrund treten.

Die Zielgruppe ältere Menschen mit Fluchthintergrund wurde bislang international kaum beachtet, obwohl sie von Flüchtlingsorganisationen und der Europäischen Union² als besonders schutzwürdig eingestuft wird (Horn et al. 2020). UNHCR geht davon aus, dass der Anteil der älteren Menschen mit Fluchterfahrung aufgrund der alternden Weltbevölkerung steigen wird.³

Dringend notwendig ist deshalb die systematische Schaffung von spezifischen Betreuungsangeboten für diese Zielgruppe in Betreuungseinrichtungen der Grundversorgung. Diese sollte mit einer konzeptionellen Berücksichtigung und entsprechenden Schulung von Flüchtlingsbetreuer*innen einhergehen. Zudem sollte auch das Pflege- und Betreuungspersonal in Einrichtungen für ältere Menschen hinsichtlich der spezifischen Anforderungen von Geflüchteten sensibilisiert werden.

2 Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

3 Als „ältere Menschen“ bezeichnet UNHCR Menschen über 60 Jahre, vgl. [uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/aeltere-fluechtlinge](https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/aeltere-fluechtlinge)

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Fonds Soziales Wien (2023): Geschäftsbericht 2022, bezogen unter: [geschaeftsbericht.fsw.at/2022/menschlich-vielfaeltig/ukraine](https://www.fsw.at/2022/menschlich-vielfaeltig/ukraine) (Zugriff: 8.7.2024)

Horn, Vincen / Schröder, Wolfgang / Schweppe, Cornelia (2020): Alte Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen. In: Aner, Kirsten / Karl, Ute (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: Springer VS, 455-464

Christian Ellensohn, Studium der Psychologie und DaF/DaZ an der Universität Wien, Diplomarbeit: „Selbstkonzepte bei Flüchtlingen. Eine empirische Studie über Selbstkonzepte bei Flüchtlingen unter dem besonderen Aspekt der Selbstwirksamkeit und des Selbstwerts in Bezug auf deren Wohn-, Arbeits- und Kommunikationssituation“ (2003). Seit 1999 im Bereich der Flüchtlingshilfe in verschiedenen Organisationen und Funktionen tätig, von 2007 bis 2012 als Österreichischer Bildungsbeauftragter vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) nach Serbien entsandt, seit 2020 Leitung der Flüchtlingshilfe bei den Häusern zum Leben.

